



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Staatsministerium, Innenministerium,
Finanzministerium, Kultusministerium,
Wissenschaftsministerium, Umweltministe-
rium, Sozialministerium, Ministerium für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz,
Justizministerium, Verkehrsministerium,
Verwaltung des Landtags

Stuttgart 20.03.2020

Name Ralf Stoll

Telefon 0711 123-2184

Telefax 0711 123-2107

E-Mail ralf.stoll@mfw.bwl.de

Gebäude Neues Schloss

Aktenzeichen 64-4460.0/433

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Rechnungshof

Logistikzentrum
Baden-Württemberg
Dornierstraße 19
71254 Ditzingen

 Öffentliches Auftragswesen

Dringlichkeitsvergaben bei Lieferungen und Dienstleistungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Anlagen

[Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020](#) mit [Anlage](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor Herausforderungen, denen wir in dieser Form bisher nicht begegnet sind. Die Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung insgesamt muss durch eine schnelle und effiziente Durchführung von Vergabeverfahren flankiert werden.

Das Vergaberecht bietet eine Reihe von Möglichkeiten, in solchen Dringlichkeitssituationen dennoch schnell und effizient zu beschaffen. **Diese Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im beigefügten [Rundschreiben](#) umfassend dargestellt.** Darüber hinaus stellt das Rundschreiben fest,

dass in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben sowohl im Ober- wie auch Unterschwellenbereich zweifelsohne gegeben sind. Auf weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bedarfsdeckung, etwa durch Vertragserweiterungen, weist das Rundschreiben ebenfalls hin. Als Anlage ist dem Rundschreiben eine [Mittlung der EU-Kommission von 2015](#) (seinerzeit zum Thema Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen) beigelegt, in dem die Flexibilität in Notsituationen von Seiten der Kommission dargestellt ist, insb. zur Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb. **Das Rundschreiben ist ab sofort in Kraft.**

Für den Unterschwellenbereich wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

- Nach Nummer 8.3 der VwV Beschaffung ist eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ohne Prüfung der vergaberechtlichen Voraussetzungen des § 8 Absatz 4 UVgO zulässig, wenn der Auftragswert voraussichtlich 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigt. Entsprechend dem Rundschreiben des BMWi kann auch nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (§ 12 Abs. 3 UVgO).
- Nach Nummer 8.7 der VwV Beschaffung können Liefer- und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden, wenn der voraussichtliche Auftragswert den Betrag von 5 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigt.
- Bei der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb können die Auftraggeber nach § 38 Absatz 4 Nummer 2 UVgO festlegen, in welcher Form Angebote einzureichen sind (Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO, auf dem Postweg, durch Telefax oder durch einen anderen geeigneten Weg oder durch Kombination dieser Mittel).

Bitte informieren Sie Ihre Häuser und die nachgeordneten Bereiche möglichst rasch.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Füllsack